

Rezension zu Kerstin Thiel: „Volksgemeinschaft unter Vorbehalt“. Gesinnungskontrolle und politische Mobilisierung in der Herrschaftspraxis der NSDAP-Kreisleitung Göttingen, Göttingen 2014.

Kerstin Thiel, die bereits 2012 Untersuchungen von Teilaspekten ihres Themas in zwei Beiträgen veröffentlichte, legt nun ihre im Göttinger Wallstein Verlag erschienene Dissertation als 29. Veröffentlichung des *Zeitgeschichtlichen Arbeitskreises Niedersachsen* vor. Die Arbeit ist Teil der an Niedersächsischen Universitäten laufenden Forschungsprojekte zum Thema, zusammengefasst im „Niedersächsischen Forschungskolleg: Nationalsozialistische Volksgemeinschaft? Konstruktion, gesellschaftliche Wirkungsmacht und Erinnerung vor Ort“ (<http://www.foko-ns.de>). Die Untersuchung setzt dabei Publikationen des Kollegs fort (Oliver Werner, Dietmar von Reeken), an deren letzter die Autorin als Mitherausgeberin beteiligt war.

Lange Zeit betrachtete die NS-Forschung „Volksgemeinschaft“ eher als „Propagandaformel“, als unerfüllte Utopie im Auseinanderfallen von Staat und Gesellschaft. Angestoßen u.a. durch die Forschungen von Michael Wildt fand der Begriff als Werkzeug der Analyse der Gesellschaftsgeschichte wieder seine Berechtigung in der Forschung. In diesem nun auch alltagsgeschichtlich gewendeten Begriff stehen eher Aushandlungs- und Interaktionsprozesse im Vordergrund, ein handelndes Miteinander schafft so ein gesellschaftliches Ordnungssystem. Letztlich geht es um einen neuen Ansatz für die Klärung der Frage nach dem Grund der anhaltenden politischen Stabilität des Regimes. (Mühlenfeld, 82 ff.)

Basis der Arbeit ist die sozialgeschichtliche Geschichtsschreibung zur NS-Zeit, die Autorin erweitert diese aber um alltagsgeschichtliche und auf die soziale (Herrschafts-) Praxis zielende Perspektiven (21). Für die Positionierungsprozesse, die ausgehend von Normensetzung und Maßnahmen der Reichsregierung und der NSDAP-Reichsleitung auf den unteren Ebenen der Parteihierarchie und bei den „Volksgenossen“ ausgelöst wurden, ist eine Lokalstudie der folgerichtige Rahmen.

Ein glücklicher Umstand kam der Autorin dabei zu Gute: Kreisleiter Gengler und seinen Funktionären blieb angesichts der vorrückenden Amerikaner anscheinend keine Zeit zur vollständigen Aktenverbrennung. So landeten 20 000 Personalakten der Kreisleitung über Umwege im Hauptstaatsarchiv Hannover. Ergänzt werden diese von der Parteikorrespondenz im Bundesarchiv, aus Nachlässen sowie den Spuren der NSDAP-Kreisleitung im Stadt- und Universitätsarchiv Göttingen. Für die Untersuchung ausgewertet wurden Akten im Zusammenhang mit 929 „politische Beurteilungen“, hochgerechnet geht die Autorin von annähernd 3000 Gutachten für Göttingen aus, wobei jeder der 13 Ortsgruppenleiter jährlich 220 zu bewältigen hatte (225). Die normativen Quellen sind u.a. mit den Anordnungen der Parteikanzlei, des Reichsorganisationsleiters, der Gauleitung oder dem vom Hauptschulungsamt der NSDAP-Reichsleitung herausgegebenen „Hoheitsträger“ vertreten.

Untersuchungsgegenstände der Arbeit sind die Genese der Kreisleitungen als Träger der Parteiarbeit „vor Ort“ ab 1932 und die von ihnen ausgestellten „politischen Beurteilungen“,

ausgestellt ab 1933, institutionalisiert ab 1935. Letztere werden auf ihre Rolle in der Prägung der lokalen Mobilisierungs-, Normierungs- und Bürokratisierungsprozesse befragt. Ziel der Untersuchung ist eine genauere Analyse der Bedingungen parteiamtlicher Herrschaftsausübung durch eine Gesamtschau der Positionierungsprozesse. (12)

Der erste Teil der Untersuchung befasst sich weitgehend mit den normativen und institutionellen Voraussetzung der Bildung der „Volksgemeinschaft“. Dazu gehören die Kriterien ihrer Zugehörigkeit, die strukturelle Entwicklung der Partei sowie die regionalen wie lokalen Mobilisierungspotentiale. Daran anschließend wird die Genese der Kreisleitungen als „zentrale Agentur für die Propagierung und Einhaltung der nationalsozialistischen Verhaltensnormen“ (40) dargestellt. Die normativen Ansprüche an die Parteifunktionäre selbst sowie deren Vermittlung in die Bevölkerung bilden den Schluss der ersten Teils.

Die Herrschaftspraxis der Ortsgruppenleiter wurde von der Parteileitung daran gemessen, inwiefern diese in der Lage waren, die Bevölkerung zu konformem Verhalten zu animieren (155). Im Fokus des zweiten Teils der Untersuchung stehen darum die „individuellen Mobilisierungsprozesse aus der Perspektive der Partei (13). Dabei bildete die „politische Beurteilung“ sowohl ein Werkzeug der Herrschaft als auch Motivation individueller Anpassungsanstrengungen. Über den Mechanismus „Inklusion“ und „Exklusion“ wurden die potentiellen Mitglieder der „Volksgemeinschaft“ permanent nach „politischer Zuverlässigkeit“ sortiert, wobei „Exklusion“ kategorisch für den „nichtarischen“ Teil der Bevölkerung, zunächst also den jüdischen, galt. Für den „Inklusionskandidaten“ hingegen führten die Wege in die Volksgemeinschaft über die Phänomene „Sozialdisziplinierung und Selbstmobilisierung“.

Aber bereits der scheinbare Königsweg der Zugehörigkeit, die Parteimitgliedschaft selbst, befreite nicht vom argwöhnischen Blick der Politischen Organisation der NSDAP, speziell der „alten Kämpfer“. Ihre Reserviertheit gegenüber „Septemberlingen“ und „Märzgefallenen“ offenbarte bereits ein Grunddilemma der „politischen Beurteilungen“ gegenüber allen Volksgenossen: Die Motive des Eintritts in eine Organisation lassen sich kaum umfassend ermitteln. Für einen Vermerk „politisch zuverlässig“ in der Beurteilung war die Mitgliedschaft in NS-Organisationen, mindestens eine Zugehörigkeit in der NS-Volkswohlfahrt, unabdingbar. Mussten die Motive des Eintritts naturgemäß unklar bleiben, blieb ein anderes Kriterium: die Beurteilung des Engagements. Diese traf die „Karteileichen“ der NSDAP genauso wie die Mitglieder von NSV, DAF, Reichsluftschutzbund oder SA. Teilnahme an den Treffen, Schulungen und Aktivitäten wurden genau protokolliert. Diese Informationen, gesammelt vom Blockleiter in der Haushalts- und Einwohnerkartei, bildeten einen wichtigen Aktivposten der Kreisleitung gegenüber der kommunalen Verwaltung, Gestapo und Polizei. Auch die eigene Spendenwilligkeit war ein wichtiges Beurteilungskriterium, die verschiedenen Spenden entwickelten sich zu einer halboffiziellen „Parteisteuer“.

Kaum Einfluss nehmen konnte der potentielle „Volksgenosse“ allerdings auf das Beurteilungskriterium „politische Vergangenheit“. War jemand als „fanatischer Demokrat“, Sozialdemokrat oder Liberaler identifiziert oder war Mitglied einer Loge, so musste seine

„Selbstmobilisierung“ entsprechend engagiert ausfallen. Besonders schwierig und argwöhnisch beobachtet gestaltete sich dabei der Weg der als „Marxisten“ Eingestuften.

Eine ihrer zentralen Fragen - ob das NS-Regime manche Statusgruppen einer besonderen Kontrolle unterziehen wollte und inwieweit dies durchsetzbar war - beantwortet die Autorin mit der Darstellung der besonderen Beobachtung der Bediensteten der Göttinger Stadtverwaltung sowie der Hochschullehrer der Georg-August-Universität Göttingen. War für die universitäre Personalpolitik eine Kooperation der Kreisleitung mit dem NSD-Dozentenbund wichtig, erhält die Darstellung der städtischen ihre Besonderheit über die Protagonisten: Kreisleiter Gengler stand ein gleich-, wenn nicht sogar höherrangiger Protagonist im städtischen Leben gegenüber (348). Die besondere Stellung des Oberbürgermeisters Albert Gnade als altes Parteimitglied (Eintritt 1922), seine Hausmacht und die guten Kontakte zur SS-Elite ermöglichten ihm eine weitgehende Durchsetzung seiner Personalpolitik gegenüber dem Kreisleiter.

Das System der „politischen Beurteilungen“ versetzte die „Volksgenossen“ in einen Zustand permanenter Bewährung. So wurden sie Basis für (staatliche) Wohlfahrtsleistungen, der prüfende Blick der Kreisleitung, in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Ämtern, traf die Antragsteller und ihre einzuschätzende politische und soziale „Würdigkeit“. Auch Ehestandsdarlehen, Kinder- und Ausbildungsbeihilfen sowie einmalige Hilfsleistungen wurden dieses Urteil gebunden. Damit war ihr Anwendungsfeld jedoch noch nicht abgesteckt, wurde eine „politische Beurteilung“ doch auch im privaten Bereich wie Vereinen, ehrenamtlichen Betätigungen und Auszeichnungen genauso fällig wie bei der Auszeichnung von Betrieben, ihrer Mitarbeiter sowie in freien Berufen. Ausgenommen von diesem beurteilenden Zugriff waren Polizei und SS Himmlers und mit Einschränkungen Frauen bis Kriegsbeginn.

Die Tragfähigkeit der „politischen Beurteilungen“ war mehrfach eingeschränkt. Die Akte der „Selbstmobilisierung“ und Mitgliedschaften der „Volksgenossen“ in NS-Organisationen waren schwierig zu beurteilen. Sie geschahen stets mit einem Seitenblick auf den Nebenmann, die Partei und ihren unmittelbaren Vertreter und Informationssammler, den Blockleiter. Für das Zustandekommen der „Volksgemeinschaft“ war es tatsächlich aber unerheblich, ob Überzeugung oder (verborgen bleibender) Opportunismus die „Selbstmobilisierung“ speisten. Die permanente Gesinnungskontrolle schuf eine Unsicherheitsatmosphäre, auf die mit unterschiedlichen Absicherungsmaßnahmen reagiert wurde. (450) So war nicht der Inhalt der Beurteilung sondern bereits ihre bloße Existenz handlungsmotivierend.

Zudem hing das Resultat einer Beurteilung natürlich auch von den Beurteilenden ab: Die auch in der Partei zwiespältig empfundene Bürokratisierung zur Bewältigung dieser Aufgabe, die oft von überforderten und permanent überlasteten Funktionären (160 „Volksgenossen“ pro Blockleiter (448)) innerhalb drei-Wochenfrist erledigt sein sollte sowie eine kaum zu leistende charakterliche Einschätzung des Probanden führten fast zwangsläufig zu Willkür. Bewertungen mussten so höchst subjektiv und kaum nachvollziehbar ausfallen und konnten, im Gegensatz zu parteigerichtlichen Verfahren, nicht revidiert werden.

Der Autorin gelingt in einer quellengesättigten Untersuchung ein erhellender Blick hinter den Vorhang der „Volksgemeinschaft“. Sie leistet mit der Darstellung der Genese der Arbeit der Kreisleitung einen wichtigen Beitrag zur Institutionengeschichte der NS-Zeit auf der unteren Funktionsebene der Partei. Fast noch interessanter ist ihre Herausarbeitung der Bedingungen des Alltags der „Volksgenossen“ in einem Zustand „dauernder Bewährung“. Dieses Phänomen fügt der Einschätzung des Begriffes „Mitläufer“ ein zentrales Instrument hinzu und liefert damit einen wichtigen Baustein zum Verständnis der NS-Zeit und dem Verhalten der Zeitgenossen nicht nur in Göttingen. Preis und Umfang des Buches lassen leider annehmen, dass seine Ergebnisse im akademischen Diskurs verbleiben werden.

Literatur: Daniel Mühlendorf: Vom Nutzen und Nachteil der "Volksgemeinschaft" für die Zeitgeschichte. Neuere Debatten und Forschungen zur gesellschaftlichen Verfasstheit des "Dritten Reiches", in: Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau 66 (2013), S. 71-104.